



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0074/2020		Datum: 04.02.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan MR	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 86b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl- Spaeter- Straße"			
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			
Gremienweg:			
03.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität– ASM – beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 86b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl- Spaeter- Straße“,
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Begründung:

Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86a umfasst das Betriebsgelände des ansässigen Gewerbebetriebes inklusive der zugehörigen, festgesetzten Kompensationsflächen.

Die Überplanung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 86a durch den Bebauungsplan Nr. 86b verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86a wird hierbei vollständig überplant und durch den Bebauungsplan Nr. 86b ersetzt. Die auf Dauer ausgelegten Regelungen des zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 86a gehörenden Durchführungsvertrages sollen in den neu abzuschließenden städtebaulichen Vertrag einfließen.

Zur Erweiterung des vorhandenen Betriebes sollen derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden. Die im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsflächen sind zum Teil zu verlagern. Diese sollen ebenso wie diejenigen, die für die bauliche Erweiterung zusätzlich erforderlich werden, wieder innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzt und realisiert werden.

Das Änderungsverfahren wird extern bearbeitet und durch den Vorhabenträger finanziert. Die Regelungen zur Kostentragung werden in dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag fixiert.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs erfolgt erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Anlage/n:

Satzung
Lageplan
Planzeichnung
Textfestsetzungen
Begründung
Umweltbericht

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Bezüglich der Auswirkungen der Planung auf den Klimaschutz wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen (Schutzgut Klima/ Luft) verwiesen.